

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fa. NiGeSo Software GmbH, Marktstr. 68, 76887 Bad Bergzabern

Stand: 09.04.2013

§ 1 Geltung der AGB

1. Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gegenüber Privatpersonen für das Softwareprodukt ZEITPAD der NiGeSo Software GmbH. Angebot, Lieferung und Leistung des Softwareprodukts erfolgt ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil. Die vorliegenden AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen (Lieferung, Leistungen oder Angebote), selbst wenn diese nicht erneut gesondert vereinbart werden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Eine Bezugnahme auf ein Schreiben, welches Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder darauf verweist, ist hierfür nicht ausreichend.

2. Alle Vereinbarungen zwischen NiGeSo und dem Kunden bedürfen der Schriftform

§ 2 Liefergegenstand

1. NiGeSo stellt die Software auf der Internetseite von Zeitpad Info (www.zeitpad.info) entsprechend der Produktbeschreibung und der jeweils gültigen Preisliste zum Download zur Verfügung.

2. Die technischen Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen der Programme (z. B. in Bezug auf Betriebssysteme, Hardware und Datenträger, notwendige App) werden auf Anfrage mitgeteilt.

§ 3 Vertragsgegenstand

NiGeSo gewährt dem Auftraggeber ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht für die im Produktschein und der Produktbescheinigung aufgeführten Softwareprodukte (im Folgenden als Produkte bezeichnet) auf den im Produktschein aufgeführten Computersystemen. Die eingeräumten Nutzungsrechte sind unten näher beschrieben.

§ 4 Vertragsschluss

1. Sämtliche Angebote von NiGeSo, auch solche der Homepage und des Prospektes sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen, insbesondere hinsichtlich der darin aufgeführten Preisangaben bleiben vorbehalten. Der Vertrag kommt erst durch Annahmeerklärung unsererseits (auch in elektronischer Form bzw. via E-Mail) oder durch Leistungserbringung zustande.

2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software sind dem Kunden bekannt.

3. Das in der Bestellung liegende Vertragsangebot kann unsererseits innerhalb von drei (3) Werktagen nach Eingang angenommen werden (Auftragsbestätigung). Wir sind berechtigt, ohne Angaben von Gründen die Annahme der Bestellung abzulehnen.

4. Es besteht seitens NiGeSo kein Kontrahierungszwang. Dies selbst dann nicht, wenn der Kunde zuvor eine kostenpflichtige App zum Download über den Appstore erworben hat.

§ 5 Lieferung/Lieferzeit

1. Umfang und Inhalt der geschuldeten Lieferung ergeben sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung.

2. Die Software ist nach ordnungsgemäßem Download und dem Erwerb von Credits (siehe § 7 Zahlungsbedingungen) sofort lauffähig.

3. Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind unsererseits schriftlich als verbindlich zugesagt.

4. Die Lieferfrist ist die Möglichkeit des Downloads über das Portal www.zeitpad.info.

5. Erfüllungsort ist Landau.

6. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder nur teilweisen Verfügbarkeit des Vertragsgegenstandes wird der Kunde informiert. Nicht hiervon berührt ist die Nichtverfügbarkeit oder nur teilweise Verfügbarkeit aufgrund mangelnder/n oder unzureichender/n Internetverbindung oder Internetzugang des Kunden. Für ausreichende Internetverbindung/Internetzugang ist allein der Kunde verantwortlich.

7. Die Software kann per Download bezogen werden. Maßgeblich für den Bezug ist ausschließlich die im Kaufvertrag vereinbarte Lieferart. Benutzeranweisungen (Videotutorial) bzw. Dokumentationen stehen zum Herunterladen auf der jeweiligen Produktseite der Website bereit.

8. Installation, Schulung und Einweisung des Kunden und/oder dessen Personal erfolgt nur, wenn dies in der Auftragsbestätigung ausdrücklich vereinbart wurde. Die vorgenannten Leistungen sind kostenpflichtig. Es gelten hierbei zunächst die individuell zwischen den Parteien vereinbarten Vergütungssätze, ansonsten die noch zu erstellende Preisliste von NiGeSo. Auch diesbezüglich gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

NiGeSo bemüht sich, Lieferungen/Leistungen innerhalb von vier (4) Wochen ab der Bestellannahme zu tätigen. NiGeSo ist zur Teillieferung berechtigt. Die voraussichtliche Lieferzeit kann einzelvertraglich geregelt werden.

9. Für Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen haftet NiGeSo nicht, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, welche NiGeSo nicht zu vertreten hat. NiGeSo haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen wird Haftung ausgeschlossen.

§ 6 Urheberrecht, sonstige Rechte

1. Alle Rechte an der Software, insbesondere das umfassende Urheberrecht mit allen Befugnissen der im Rahmen der Vertragsanbahnung und Durchführung, einschließlich Gewährleistung, Betreuung und Pflege der überlassenen Programme stehen im Verhältnis zum Auftraggeber ausschließlich NiGeSo zu. Gleiches gilt für sämtliche Patent- und Gebrauchsmuster oder sonstigen Rechte.

2. Ausdrücklich untersagt ist dem Auftraggeber jedes nicht ausdrücklich erlaubte Kopieren der Produkte, jedes nicht ausdrücklich erlaubte Weitergeben der Produkte, die Entwicklung ähnlicher Produkte unter Benutzung der NiGeSo-Produkte als Vorlage.

3. Bei Vertragsverletzung durch den Kunden, ist NiGeSo berechtigt den Zugang des Kunden zur Software zu sperren. NiGeSo hat den Kunden hierüber umgehend zu informieren.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Für die Nutzung der Software und der weiteren Leistungen sind Entgelte im Voraus an NiGeSo zu entrichten.

2. Die Zahlung der einzelnen Leistungen erfolgt über eine Kunstwährung, sogenannte Credits.

3. Um die Software nutzen zu können oder Installation, Schulung oder Einweisung in die Software als Leistung zu erhalten, muss der Kunde zunächst eine erforderliche Anzahl an Credits kaufen. Mit dem Erwerb der einzelnen Leistung wird das Credit-Konto des Kunden automatisch mit dem vereinbarten Credit-Preis belastet. Weist das Credit-Konto nicht genug Guthaben auf, können die Leistungsangebote dementsprechend weder erworben noch gebucht werden.

4. Credits müssen vorab in Paketen, die in unterschiedlichen Umfang angeboten werden, von NiGeSo erworben werden. Preise der einzelnen Credit-Pakete können der aktuellen Preisliste entnommen werden und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gelten stets die aktuellen Credit-Preislisten und Leistungspreislisten.

5. Die Zahlung der Credit-Pakete erfolgt auf Rechnung in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Mit der Gutschrift des Geldes auf dem Konto von NiGeSo wird das Credit-Konto des Kunden mit der entsprechenden Anzahl der erworbenen Credits aufgefüllt.

Der Betrag, der für jedes Credits-Paket, das Ihrem Credit-Konto gutgeschrieben wird, bezahlt wurde, ist unwiderruflich und kann nicht erstattet werden.

Wenn der Kunde seine Credits nicht nutzt, ist er nicht berechtigt, eine Erstattung des Credits-Paketes zu fordern.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von NiGeSo sind dem Kunden nur gestattet, wenn die Forderungen des Kunden rechtskräftig festgestellt oder durch die NiGeSo GmbH anerkannt wurden und die Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

8. Sollten sich nach Vertragsschluss Umstände ergeben, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und dadurch die Bezahlung der offenen Forderung gefährdet sein, so ist die NiGeSo GmbH berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen oder zu erbringen.

§ 8 Softwarewartung

1. NiGeSo bietet Softwarewartungsleistungen an. Für die Leistungen gilt die jeweils aktuelle Credits-Preisliste für Softwarewartung.

2. Die Vergütung erfolgt im Voraus.

3. Wenn ein im Rahmen der Softwarewartung durch den Kunden gemeldeter Fehler nicht nachweislich NiGeSo zuzuordnen ist, erfolgt eine Abrechnung der erbrachten Leistungen gemäß der aktuell gültigen Credits-Preisliste mit dem Kunden.

4. Der Softwarewartungsvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

5. NiGeSo behält sich die außerordentliche Kündigung vor, dies gilt insbesondere für Verstöße des Kunden gegen seine Vertragspflichten nach §§ 6, 9, 11, 14.

§ 9 Überlassung der Software

1. Der Kunde darf die gelieferte Software für eigene Zwecke benutzen (einfaches Nutzungsrecht). Vervielfältigungen sind zulässig, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installationen der Software auf die Festplatte des Kunden sowie das jeweilige Laden in den Arbeitsspeicher der Hardware des Kunden. Zulässig ist zudem die Anfertigung einer Sicherheitskopie durch den Kunden. Sofern der Kunde die eingesetzte Hardware wechselt, ist er verpflichtet, die Software von der bisher benutzten Hardware zu entfernen. Unzulässig ist der Einsatz der Software in einem Netzwerk o. ä. des Kunden, was es ermöglicht, dass über die erworbene Anzahl der Arbeitsplätze hinaus mehrere Nutzer des Kunden zeitgleich auf die Software zugreifen.

Der Kunde ist berechtigt, soweit kein wichtiger Grund vorliegt, die Software auf Dauer an Dritte weiterzugeben, wenn der Dritte sich mit der Geltung dieser AGB einverstanden erklärt. Sodann hat der Kunde sämtliche Kopien der Software an Dritte zu übergeben bzw. bei sich zu löschen. Das Recht zur Nutzung der Software seitens des Kunden erlischt mit Übergabe der Software an den Dritten. Der Kunde ist zudem verpflichtet, uns unaufgefordert den vollständigen Namen und die Anschrift des Dritten mitzuteilen.

Weitere Nutzungs- bzw. Verwertungshandlungen seitens des Kunden sind nicht gestattet, insbesondere werden über das einfache Nutzungsrecht hinaus keinerlei weiteren urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software (z. B. keine Vermietung, Verleih, Verbreitung u. ä.) gestattet und/oder am Quell-Code übertragen.

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf die gekaufte Software seitens Dritter durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, zu bearbeiten etc. Die Rücküber-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fa. NiGeSo Software GmbH, Marktstr. 68, 76887 Bad Bergzabern

Stand: 09.04.2013

setzung der überlassenen Software in andere Codeformen (Dekompilierung) ist außerhalb der Schranken des § 69e UrhG ebenfalls unzulässig. Ferner ist untersagt, den sogenannten Copyright-Vermerk und/oder den Kopierschutz u. ä. zu verändern bzw. zu entfernen.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kunde berechtigt, die Software auf einem (1) Arbeitsplatz zu verwenden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellprogramms.

Jede weitere Produktnutzung auf zusätzlichem/anderem Computersystem oder für andere User kann nur in einem separaten Vertrag mit NiGeSo geregelt werden und ist erst ab dem Zeitpunkt zulässig, zu dem die entsprechend anfallenden zusätzlichen Lizenzgebühren entrichtet werden oder dem NiGeSo schriftlich zustimmt. User sind Anwender, denen vom Auftraggeber direkt oder indirekt Rechte zur Produktnutzung eingeräumt werden.

Das Nutzungsrecht des Auftraggebers ist auf das im Produktschein angegebene Betriebssystem (Betriebssysteme) beschränkt.

Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Produkte Dritten zur gewerblichen Nutzung anzubieten, zu überlassen etc.

Eine weitergehende, als die vertraglich vereinbarte Nutzung der Produkte durch den Auftraggeber ohne Zustimmung von NiGeSo führt zum sofortigen Verlust der Nutzungsrechte. NiGeSo behält sich das Recht vor, Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Schadenersatzansprüche werden unten näher geregelt.

Dem Auftraggeber ist eine Veränderung des Produktes nicht erlaubt.

Der Auftraggeber sorgt für die Arbeitsumgebung der Produkte wie Hardware und Betriebssystem entsprechend den Vorgaben der NiGeSo. Der Auftraggeber unterstützt NiGeSo bei der Auftragsbefreiung im erforderlichen Umfang, beispielsweise durch unentgeltliche zur Verfügungstellung von Mitarbeitern, Arbeitsräumen, Hard- und Software, Daten- und Telekommunikationseinrichtungen, Mitwirkungen an Tests und Abnahmen etc. Der Auftraggeber gewährt NiGeSo unmittelbar und mittels Datenübertragung Zugang zur Hard- und Software. Seine wesentlichen Belange sind hierbei zu wahren.

Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner, welcher der Gesprächspartner der NiGeSo ist und die erforderlichen Entscheidungen trifft oder unverzüglich herbeiführt.

Der Auftraggeber trifft angemessene Vorkehrungen für Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überwachung der Ergebnisse etc.

2. Der Kunde exportiert die durch ihn in die Software eingepflegten Daten ausschließlich selbst und direkt an Dritte.

3. NiGeSo leitet grundsätzlich keine Daten weiter, es sei denn NiGeSo erhält hierzu einen ausdrücklichen Auftrag vom Kunden. NiGeSo übernimmt für die Durchführung des Auftrags keine Haftung.

NiGeSo übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für den Fall eines Datenverlustes.

§ 10 Steuern

Der Auftraggeber hat alle Steuern zu zahlen, die aus dem Vertragsverhältnis oder zusätzlichen Leistungen resultieren. Sofern NiGeSo für die Abführung der Steuern zuständig ist, werden die Steuern an NiGeSo bezahlt.

§ 11 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf die Software seitens Dritter durch geeignete Maßnahmen (z.B. Installation von zuverlässiger Schutzsoftware und deren ständige Aktualisierung) zu verhindern.

2. Der Kunde verpflichtet sich NiGeSo bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Arbeiten jede notwendige und zumutbare Unterstützung zu gewähren. Insbesondere aller für die Durchführung von Arbeiten vor Ort erforderlichen Einrichtungen wie z.B. Telefonverbindungen, Übertragungsleitungen, Hardware, auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

3. Für die ordnungsgemäße Nutzung der Software und der hierfür notwendigen Geräte ist der Kunde verantwortlich.

4. Der Kunde verpflichtet sich die Updates der Software auf eigene Kosten und Gefahr durchzuführen. Er informiert sich selbstständig über die Verfügbarkeit von Updates und neuen Versionen.

5. Der Kunde ist verpflichtet alle Programme und Daten unter Berücksichtigung von § 6 Ziffer 2 selbstständig und regelmäßig zu sichern und auf externen Datenträgern zu speichern. NiGeSo übernimmt keine Haftung für jedweden Datenverlust.

§ 12 Gewährleistung

1. Der Kunde hat NiGeSo bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten zunächst in jeden Fall schriftlich zur kostenlosen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung aufzufordern. Die Art der Nachbesserung liegt im Ermessen von NiGeSo. Der Kunde räumt hierzu NiGeSo eine angemessene Frist und ausreichend Gelegenheit ein den Fehler zu beseitigen.

2. Ist der Fehler nicht nachweislich NiGeSo zuzuordnen, so stellt NiGeSo die Leistungen der Fehlersuche dem Kunden gemäß der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung.

3. Bei Nichtbefolgung der Benutzungsanleitung bzw. bei Veränderungen des Produkts abweichend der Originalspezifikationen entfällt jede Gewährleistung.

§ 13 Haftung

1. NiGeSo haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen die die gesetzlichen Vertreter der NiGeSo oder deren Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

2. NiGeSo haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um einen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

3. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen wird keine Gewähr übernommen. Sofern im Einzelfall durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung dennoch eine Gewähr übernommen wird, bezieht sich diese nur auf die Richtigkeit des Datenstands zum Zeitpunkt der Lieferung.

4. NiGeSo haftet nicht für den Verlust von Daten und /oder Programmen, Datenbanken etc. Dies gilt insbesondere wenn der Kunde es unterlassen hat, Daten und Programme durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. Vireabwehr und Datensicherung, zu schützen und der Schaden darauf beruht.

5. NiGeSo übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf Störungen der Telekommunikationsverbindungen, auf Störungen des Leitungsweges innerhalb des Internets, bei Verschulden Dritter oder des Kunden sowie bei höherer Gewalt.

Für Schäden, die auf die Weitergabe von Passwörtern oder Benutzerkennungen an Nichtberechtigte entstehen, besteht ebenfalls keine Haftung.

6. NiGeSo haftet nicht für die Funktionen der zur Verfügung gestellten Software, sofern der Kunde diese nicht regelmäßig updatet.

Für Updates des Betriebssystems haftet NiGeSo nicht.

7. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche aus Produkthaftung.

8. Die Abtretung von Ansprüchen, die sich gegen NiGeSo richten, ist unwirksam. Die Ansprüche können nur vom Vertragspartner geltend gemacht werden.

9. Der Kunde haftet für den Inhalt von Bildern und Texten die über seinen Zugang eingestellt werden alleine, unabhängig ob die Einstellung berechtigt oder unberechtigter Weise erfolgte. NiGeSo übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

10. Der Verbrauch von Credits durch Nichtberechtigten Zugang Dritter liegt im Risikobereich des Kunden. NiGeSo übernimmt hierfür keine Haftung und gewährt keine Rückerstattung der Credits oder des Kaufpreises der verwendeten Credits.

§ 14 Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages bekannt werdenden betrieblichen und technischen Informationen an denen NiGeSo ein Geheimhaltungsinteresse besitzt sowie alle Produkt- und Geschäftsgeheimnisse – auch nach Beendigung des Vertrages – vertraulich zu behandeln.

§ 15 Datenschutz

1. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zwecks Abwicklung der Bestellung ausdrücklich zu. Die einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

2. Der Kunde wird gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darauf hingewiesen, dass Daten des Kunden gespeichert werden.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der damit in Verbindung stehenden Dokumente und Vereinbarungen gegen geltendes Recht verstoßen, so wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht betroffen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung werden NiGeSo und der Kunde eine neue Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten unter Berücksichtigung billigen Ermessens möglichst nahe kommt.

2. Gerichtsstand ist Landau.